

Moraltheologische Aspekte der Sexualerziehung heute

Moraltheologische Aspekte der Sexualerziehung bringen zum Ausdruck, daß Sexualität etwas mit Theologie zu tun hat, weil die im Christusereignis geschehene Offenbarung Gottes diesen konkreten, leibhaften, geschlechtsbestimmten Menschen meint, einen Menschen, der „Gott in seinem Leib verherrlichen soll“ (1 Kor 6,20). Selbst wenn sich in der Bibel keine detaillierte Sexualethik findet, wird die Geschlechtlichkeit dem Begriff einer christlichen Lebensform unterstellt, die man als Nachfolge, als Dienst, als Verherrlichung Gottes verstehen kann und die zumindest der zentralen christlichen Norm, der Liebe, zu entsprechen hat.

Moraltheologische Aspekte früherer Zeiten

Um die heutige Situation mit ihrer Attitüde des Protests und des Anti, die weithin die Inhaltlichkeit der Verhaltensweisen und der Forderungen bestimmen, recht verstehen zu können, wird es gut sein, um die Herkunft dieser Situation zu wissen. Diese Gegenwart hat sicher die Last der Vergangenheit zu tragen.

Die moraltheologischen Aspekte der Sexualpädagogik der letzten hundert Jahre¹ finden ihre Grundlagen in einer sehr kurzschlüssigen Exegese. Die paulinischen Begriffe Fleisch und Geist, *sarx* und *pneuma* (Röm 7), werden ohne jedes Bedenken über den Leib und über den (oft sehr idealistisch verstandenen) Geist ausgesagt. Das „Fleisch“ ist finster, willenlos, triebhaft, unrein und führt ins Verderben; der Geist ist heiter, liebevoll, durchdrungen von hohen Idealen, weiß um Würde, Ehrfurcht und Achtung. Fr. W. Foerster spielt das gleiche Thema mit den Begriffen Natur und Geist durch. Kein Wunder, daß der Leib abgewertet und seine Schönheit verdächtigt wird. Wird dieser Leib erfahren, so handelt es sich um „unreine Lust“, um „Tierlust“. Leidenschaft ist etwas Schlechtes, sie gilt als „sinnlich, selbstsüchtig“, macht den Menschen zum „Sklaven“. Selbst Fr. W. Foerster läßt sich zu folgenden Sätzen hinreißen: „Man vergißt aber, daß der Geschlechtstrieb selber ein Gassenjunge ist, der auch aus der besten Aufklärung vor allem das herausucht, was ihn erregt und stachelt.“² Daß der Ge-

¹ Diese Darstellung beruht auf folgenden Büchern: A. von Doß SJ, Gedanken und Ratschläge (Freiburg 1861, ²⁹ 1924); A. Stolz, Erziehungskunst (Freiburg 1873, 1911, Volksausgabe 1924); H. Schilgen SJ, Du und Sie (Düsseldorf 1924, im 45. Ts. 1929); ders., Du und Er (Düsseldorf 1928); Fr. W. Foerster, Sexualethik und Sexualpädagogik (Kempten 1907, ⁶ 1952); J. Schröteler SJ (Hrsg.), Die geschlechtliche Erziehung (Düsseldorf 1929).

² Fr. W. Foerster a. a. O. 58.

schlechtstriebe insgesamt etwas Unheimliches, Dämonisches an sich hat, wird stark betont. Die im Grund auf einem Mißverständnis beruhende Interpretation der Aussage des Apostels Paulus dient als Vehikel eines platonischen Dualismus, der – manichäisch verfremdet – nicht schlimmer hätte sein können. Was die Erziehungsbücher verkündeten, wurde im Vulgärkatholizismus sicher noch massiver und simpler gelebt³.

Die Dogmatik trug auch das Ihre dazu bei, hier schiefe Akzente zu setzen. Die Erbsünde wurde nicht zuerst als ontologische Bestimmung des Menschen aufgefaßt, sondern gerade in jenem Bereich angesiedelt, wo – psychologisch gesehen – der Zwiespalt zwischen Wille und Tat am meisten erfahren wird, im Bereich des Sexuellen. H. Schilgen schreibt: „Nirgends hat sich die Folge des Sündenfalles der Stammeltern so furchtbar ausgewirkt wie auf dem geschlechtlichen Gebiete.“⁴ Leib, Triebhaftigkeit, die den Verstand knechtende Lust deuten diese Unordnung im Menschen an, eine Erkenntnis, die im letzten auf die augustinische Konzeption von der Paradiesesehe zurückgeht. Augustinus war der verwegenen Meinung, im Paradies habe der Mensch seine Sexualorgane ebenso direkt wie Hand und Fuß beherrscht, damals sei die eheliche Begegnung ohne Lust geschehen, damals sei der Mensch durch die geschlechtlichen Erlebnisse nicht einfach fortgerissen worden. In diesen Ansichten wirkt sich ebenso jenes im Mittelalter grassierende Wunschbild des den Körper souverän beherrschenden Geistesmenschen aus, der sich durch die wider die Vernunft und den Willen verlaufenden sexuellen Regungen gedemütigt sah. Selbst Luther sprach deshalb ja von „sündhafter“, „böser, fleischlicher Lust“ und formulierte den lapidaren Satz: „Keyn ehepflicht on sund geschicht.“⁵ Davon liegt die Formulierung von A. Doß nicht weit entfernt, die Sinnlichkeit definiert: „die Gier nach Lust und tierischem Wohlsein“⁶.

Bei dieser Abwertung von Leib, Lust und Leidenschaft und der gleichzeitigen Fixierung auf den Bereich des Geschlechtlichen mußte sich notwendig ergeben, daß „Sittlichkeit“ als sexuelle Sittlichkeit verstanden wurde und daß diese dann mit spitzfindiger Kasuistik als eine Sündenlehre ausgebaut wurde. Die Sünden gegen das 6. Gebot – zumal die Masturbation – wurden als größte Sünden bezeichnet, die Keuschheit über die Maßen gelobt. Symptomatisch dafür ist die Aufmerksamkeit, die die folgenden Tugenden bei A. Stolz finden: Keuschheit wird auf 24 Seiten besprochen, Gehorsam auf 10 Seiten, Rechtssinn auf 8 Seiten, Wahrhaftigkeit auf 7 Seiten, Dankbarkeit auf 3 Seiten und Erweis der Liebe zu Gott auf einer Seite⁷.

³ Es wird hiermit keineswegs behauptet, daß diese Einstellungen nur auf die religiöse Indoktrination zurückgeführt werden können. Sie stellen im Gegenteil ein Syndrom aus kulturellen, politischen, sozialen und religiösen Einflüssen dar. Vgl. dazu: D. S. Bailey, Mann und Frau im christlichen Denken (Stuttgart 1963); H. Ringeling, Theologie und Sexualität (Gütersloh 1968); W. G. Cole, Sexualität in Christentum und Psychoanalyse (München 1969).

⁴ H. Schilgen, Du und Sie, a. a. O. 22. Vgl. auch: B. Stoeckle, Die Lehre von der erbsündlichen Konkupiszenz in ihrer Bedeutung für das christliche Leibethos (Ettal 1954) 48, 107, 185.

⁵ M. Müller, Grundlagen der katholischen Sexualethik (Regensburg 1966) 46, 48.

⁶ A. Doß a. a. O. 163.

⁷ A. Stolz a. a. O. 104–167.

Gott hat endlich – in seiner Vorsehung und Weisheit, die gerade in diesen Zusammenhängen gepriesen werden – die Lust gewollt, damit sich die Menschen überhaupt an das lastbringende Geschäft der Fortpflanzung heranmachen⁸ – eine Lust-Last-Theorie, die die Lehre von den „Ehezwecken“ erneut bestätigt. Der erste und entscheidende Zweck der Ehe ist das Kind; die Ehe erschöpft sich als Fortpflanzungsinstitut, wobei dann natürlich (wenn auch mit Bedenken) der seit Augustinus übliche Gedanke des „Heilmittels für die Begierlichkeit“ nicht unterschlagen wird.

Die Moralthologie, soweit sie in diesen Publikationen genuin zum Vorschein kommt, wendete diese exegetischen und dogmatischen Einsichten auf das sittliche Verhalten des Menschen an und erwies sich darin allzu deutlich als Sündenlehre; sie vollzog nur ein Gericht. Von einer unreflektierten Psychologie herkommend, in das Naturrechtsdenken vertieft, erteilte sie kasuistische und moralisierende Imperative, die insgesamt eindeutige Marschbefehle in eine überschaubare Zukunft waren, da die Zeiten für sicher galten, der Mensch in seiner Natur statisch verstanden wurde und der Christ zum Gehorsam erzogen worden war. Doch konnten solche theologischen Indikative (Grundaussagen) nur unzureichende (moraltheologische) Imperative für die Praxis setzen. Ein Hauptargument für Keuschheit und sittliches Leben war – mit emotionaler Wucht vorgetragen – das Argument der Angst: Angst vor dem allwissenden Gott, vor der Hölle, vor dem Gericht, vor dem unehelichen Kind, vor Alimenten, vor Geschlechtskrankheiten, vor körperlichen Schäden⁹. Weitere Gebote lauteten: Bewahrung (im Abwerten von Turnen, Tanzen, Schwimmen), Ablenkung, Bekämpfung der als unrein, unheilvoll bezeichneten Lust und eine weitgehende Tabuierung alles Geschlechtlichen im Wissen, im Schauen, im Erleben¹⁰ – gemäß dem Grundsatz: nie zu viel, nie zu früh! Dem Problem von Schicklichkeit und Schamhaftigkeit wurde dabei eine allzu große Aufmerksamkeit gewidmet. In diesem mißtönigen pädagogischen Konzert spielte auch die Religion ihren Part. Daß zu einer vielleicht als Sublimierung gedachten, aber sich als Verdrängung auswirkenden Sexualpädagogik auch eine wohl überstrapazierte Marienverehrung erhalten mußte, ebenso der Empfang der Eucharistie wie die öftere Beichte, sei nur am Rand erwähnt. Eine glänzende Zusammen-

⁸ H. Schilgen, *Du und Sie*, a. a. O. 16, 56, 203; Fr. W. Foerster a. a. O. 42, 52; J. Schröteler a. a. O. 61–68

⁹ A. Stolz a. a. O. 21, 120–121, 217; H. Schilgen, *Du und Sie*, a. a. O. 67, 83; Fr. W. Foerster a. a. O. 54, 59.

¹⁰ Dieses Urteil, das leicht als Simplifikation verdächtigt werden kann, wird durch die neue Untersuchung von W. Braun „Geschlechtliche Erziehung im katholischen Religionsunterricht. Ein Beitrag zur Geschichte der kath. Religionspädagogik von der Reformation bis zur Gegenwart“ (Trier: Spee Verlag 1970. 242 S. 22,–) in seiner Aussage gerechtfertigt. Bauer schreibt: „Das neunzehnte Jahrhundert geht in der Negativierung des Geschlechtlichen am weitesten. Freilich wird das, was in der ‚Aufklärung‘ und in der Romantik grundgelegt worden ist, nur konsequent zu Ende gedacht. Es geht den Katechetikern des 19. Jahrhunderts nicht nur darum, das Geschlechtliche nicht oder nur in möglichst geringem Umfang zu erschließen, sondern diese Welt ganz und gar zu verschließen. Schamhaftigkeit und Keuschheit sind noch nicht einmal mehr Selbstzwecke, sondern Mittel zur Tabuierung“ (196).

fassung dieser Motivationsbündel und aller Zielvorstellungen und einen symptomatischen Aufweis des typischen Sprachfelds bietet das Schlußwort bei H. Schilgen:

„Das sind die Waffen, mit denen du siegen kannst: der Helm des Glaubens, der Panzer der Vorsicht, der Schild der Selbstzucht, das Schwert des Gebetes. Nur dann, wenn du sie ergreifst, wirst du siegen, zumal wenn du kämpfst unter dem Lilienbanner der Himmelskönigin.“¹¹

Moraltheologische Aspekte heute

Erst im Kontrast zu dieser sehr konkreten Vergangenheit werden die heutigen moraltheologischen Aspekte als fortschrittlich, als modern erkannt. Die Grundlagen dieser heutigen Aspekte liegen in einem neuen Verständnis der Hl. Schrift, das durch eine moderne Hermeneutik erhoben wird, und ebenso in einer Anthropologie, die ihr Bild vom Menschen in Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der empirischen Wissenschaften, der Psychologie wie der Soziologie, entwirft. Dem oberflächlichen Betrachter scheinen – gerade im Vergleich mit der früheren Sexualerziehung – manche damals unabdingbar geltenden Positionen aufgegeben. Wahrheit ist, daß nicht wenige, mit einem Absolutheitsanspruch vorgetragene Forderungen in ihrer Abhängigkeit von der Zeit und der Gesellschaft erkannt wurden. In dieser Entwicklung geht es nicht um die Demontage des Wesentlichen, sondern um die Freilegung des Genuin-Christlichen in seiner zeitgemäßen Gestalt.

Welche moraltheologischen Aspekte einer Sexualerziehung von heute wären im einzelnen zu benennen? Dreierlei: der Primat der Liebe, der Vorrang der Partnerschaft, die Entdeckung des Leibes.

Der Primat der Liebe

Will man nicht Gefahr laufen, die Sexualität zu desintegrieren, vom Gesamt des christlichen Lebens aus- und abzusondern, dann muß sie unter einen sie übergreifenden Begriff gebracht werden; denn sonst gerät Sexualität unberechtigterweise so in die Mitte der Betrachtung, daß der Mensch durch die Überbewertung ebenso wie durch eine Verdrängung neurotisiert wird. Pansexualismus ist ebenso falsch wie Manichäismus. Es geht demnach um den „Primat der Liebe“, um den Titel einer auch heute noch lesenswerten Schrift zu zitieren, die August Adam 1931 verfaßte.

A. Adam ging der merkwürdigen Tatsache nach, daß man zu seiner Zeit Sittlichkeit mit geordnetem sexuellen Verhalten schlechthin gleichsetzte. Im Gegensatz dazu hob er, indem er sich auf die Botschaft Jesu berief, die Liebe als die entscheidende christliche Tugend heraus. Er schreibt:

¹¹ H. Schilgen, *Du und Sie* a. a. O. 163; *Du und Er* a. a. O. 174.

„Die Königin unter allen Tugenden, die Perle unter ihnen ist darum unzweifelhaft die Liebe, und wer – selbst in bester Absicht – irgendeine andere Tugend zur Königin macht, depossidiert dadurch die Caritas und verschiebt den Akzent der Sittlichkeit vom zentralen auf ein peripheres Gebiet. ‚Sittlich‘ im eminenten Sinn ist darum der Mensch, in dem die heilige Liebe glüht: zunächst die von der Gnade eingesenkte Gottesliebe, dann aber deren unzertrennliche Schwester, die übernatürlich gegründete und geordnete Nächstenliebe. Wenn diese Liebe für Christus und die Apostel die Norm der Sittlichkeit, die Erfüllung des ganzen Gesetzes darstellt, dann haben wir nicht das Recht, einen anderen Maßstab der Sittlichkeit an deren Stelle zu setzen, dann muß auch für uns Christen die Gottes- und Nächstenliebe der Maßstab sein, an dem wir die sittliche Höhe unserer selbst und – soweit es uns zusteht – unseres Nächsten messen.“¹²

Wegen dieser und ähnlicher Ausführungen – zumal über das Problem der schweren Sünde im 6. Gebot – wurde Adam damals nicht wenig angefeindet, wohl auch deshalb, weil eine vertiefte Kenntnis der Hl. Schrift noch nicht den Anstoß gegeben hatte, eine zeitgemäßere, christliche Spiritualität zu entwerfen.

Eine sittliche Forderung, die sich auf die Botschaft des Neuen Testaments berufen will, kann im letzten nur auf das Haupt- und Doppelgebot zurückgreifen: Du sollst Gott und Deinen Nächsten lieben. Wie R. Schnackenburg sagt, liegt in diesem Gebot die Großtat Jesu, denn er bringe „die unlösliche, innere Verknüpfung beider Gebote, die klar bewußte Zurückführung des gesamten Gesetzes auf dieses Haupt- und Doppelgebot und nur auf dieses, die nähere (universalistische) Auslegung der Nächstenliebe“¹³. Damit avanciert die Liebe zur Aufgabe, zum Zeugnis, zur „Leistung“ des Christen. Das Unterscheidende ist diese selbstlose Liebe, die noch einmal auf sich selbst verzichten kann – nach dem Maßstab der Maßlosigkeit der Liebe Christi, offenbar geworden in seinem heilschaffenden Tod.

Dieses formale Gebot christlicher Liebe reicht gewiß allein für den Vollzug einer christlichen Lebensform nicht aus, es bedarf weiterer Spezifizierungen; aber es ist dennoch die erste Aussage, wenn vom sittlichen Verhalten des Christen gesprochen wird. Dadurch wird eine Hierarchie der Tugenden gegeben, werden Maßstäbe der Bewertung angedeutet, wird der Bereich der Geschlechtlichkeit ein- und untergeordnet, wird vor allem ein „Klima“ der Sittlichkeit geschaffen, das von Freude und Freiheit erfüllt ist.

Der Versuch des anglikanischen Bischofs von Woolwich, J. A. T. Robinson, in einer „New Morality“ von dieser Liebesforderung allein her eine Sexualethik zu entwerfen, geriet in das Feuer heftigster Kritik; denn diese Forderung werde in einer Gesellschaft, in der die Konsumgesinnung selbst in den Bereich der Begegnung eingedrungen sei, in die Erwartung von „tenderness“, Zärtlichkeit, umgebogen. Ob diese „tenderness“ dann geöffnet sei für Verantwortung und personale Hingabe, möchte H. Ringeling in „Ethik des Leibes“ füglich bezweifeln. Er fährt dann fort:

¹² A. Adam, Der Primat der Liebe. Eine Untersuchung über die Einordnung der Sexualmoral in das Sittengesetz (Straubing 2 1931) 16–17.

¹³ R. Schnackenburg, Die sittliche Botschaft des neuen Testaments (München 1954) 59

„Sinnvoll ist die Liebesforderung nur, wenn sie mit institutionellen und pädagogischen Maßnahmen einhergeht, deren Zweck es zu sein hat, allgemein die Achtung vor dem Menschen strukturell zu ermöglichen und konkret sexualethische Modelle zu finden, die überzeugend und zu verwirklichen sind.“¹⁴

So entscheidend der Blickpunkt dieser „New Morality“ ist, sie befindet sich auf einem Holzweg, wenn sie meint, dieses formale Gebot bedürfe keiner materialen Füllung – eben vom Verständnis des Menschen her, wie es eine zeitgenössische, personale Anthropologie bietet.

Ist nun als Aufgabe des Christen erkannt: er soll ein Liebender werden und sein, dann wird sich dieses Gesetz der Liebe notwendig auch auf dem Gebiet liebender, partnerschaftlicher Begegnung auswirken. Auch die freundschaftliche und eheliche Begegnung hat diesem Gesetz zu entsprechen; denn auch der Geliebte ist schlechthin „mein Nächster“ (Mt 25,40).

Befähigt durch Gottes Gnade zu selbstloser Liebe – das ist der Indikativ im christlichen Leben – trifft diesen Christen der Imperativ: Du sollst lieben! Zu dieser Liebe zu erziehen, die Liebesfähigkeit zu entwickeln, die Liebe zur Mündigkeit reifen zu lassen, die Sensibilität für den Liebesanspruch eines anderen zu wecken – dies ist eine christlichere Aufgabe, als das Gewissen auf Sünden gegen das 6. Gebot zu fixieren und die daraus folgende Ängstlichkeit und Unruhe in Kauf zu nehmen. Würde dieser Imperativ allmählich die gefährliche Assoziation von Liebe und Geschlecht zu Sünde und Schuld beseitigen, dann hätte endlich auch der Leib etwas von der frohen Botschaft erfahren.

Der Vorrang der Partnerschaft

Wenn man heute die Sexualpädagogik unter moraltheologischem Aspekt betrachtet, muß man von „Partnerschaft“ reden, nicht nur deshalb, weil der Mensch als ergänzungsbedürftiges, an die Gemeinschaft verwiesenes Wesen existiert – diese Existenz kann er auch als Feind, als Gegner, als Träger einer sozialen Rolle, als Nummer in einer Masse vollziehen –, sondern weil die erste Aussage einer theologischen Anthropologie heißt: „Der Mensch ist der von Gott aufgerufene, weltlich-leibhaftige Partner Gottes.“¹⁵ Partnerschaft betrifft nicht nur den Bereich der Sexualität, sondern prägt die christliche Lebensform als Ganze, das Verhältnis zu Gott wie zum Menschen überhaupt, ob er nun der Geliebte oder jener „Geringste unter den Brüdern“ ist, in dem der Christ geheimnisvoll seinem Christus begegnet. Mit diesem Begriff der Partnerschaft ist dann der der Geschichtlichkeit mitgegeben; denn der Partner Gott wird nicht in metaphysischen Eskapaden erdacht, sondern in der Geschichte angetroffen; denn der Partner Mensch wird nicht aus Illusion und Utopie projiziert oder projiziert, sondern als der

¹⁴ H. Ringeling, *Ethik des Leibes* (Hamburg 1965) 82.

¹⁵ K. Rahner, *Grundentwurf einer theologischen Anthropologie*, in: HdPth II/1 (Freiburg 1966) 27.

konkrete Mitspieler auf der Bühne (Welt genannt), auf der der heilschaffende Gott auftritt, wahrgenommen.

Wie selbstverständlich dieses Wort von der Partnerschaft aufs erste klingen mag, es allein verbietet eine individualistisch-solipsistische Betrachtung des Menschen, wie sie noch in der Zielbestimmung der Sexualpädagogik gegeben ist, die J. Schröteler in „Grundzüge einer gesunden Sexualpädagogik“ nennt: „Ziel muß sein, den Zögling fähig und bereit zu machen zur richtigen Einordnung des Geschlechtstriebes in das Gesamt menschentum.“¹⁶ Diese Integration wird in unserer Definition nicht übersehen, wie vermutlich Schröteler unsere Auffassung nicht ausschließt, wenn er in dem Begriff „Gesamt menschentum“ auch die soziale Anlage des Menschen mitbegrift. Aber durch den Vorrang der Partnerschaft wird die personale Integration der Sexualität als Funktion der Partnerschaftlichkeit verstanden; es wird die Gefahr des Egoismus und narzißtischer Autoerotik ebenso überwunden wie die Möglichkeit eines allein den „Akt“ betrachtenden Biologismus, der bei einer „richtigen Einordnung des Geschlechtstriebes“ nahe liegt. Der Mensch ist grundsätzlich offen für den anderen und muß – gerade in unserer vermeintlich begegnungsintensiven Zeit, denn in der Tiefe unserer Seele sind wir weithin kontaktarm – zur Transzendierung seines Ichs auf das Du und Wir hin erzogen worden. Der Mensch lebt als Mensch auf die Dauer und glücklich nur im Plural.

Aus der Partnerschaftlichkeit ergeben sich für eine christliche Sexualmoral Konsequenzen, die das Zweite Vatikanum in der Pastoralkonstitution „Die Kirche in der Welt von heute“ bereits gezogen hat, indem es einerseits so deutlich von menschlich-ehelicher Liebe spricht und andererseits die Ehe nicht mehr nur als eine Institution zur Zeugung und Erziehung von Kindern, sondern auch und vor allem als Gattengemeinschaft begreift. Die entscheidenden Texte lauten:

„Auch viele Menschen unserer Zeit schätzen die wahre Liebe zwischen Mann und Frau hoch, wie sie sich in mannigfacher Weise nach guter Zeit- und Völkersitte ausdrückt. Jene aber ganz menschliche Liebe richtet sich mit Wille und Gemüt von Person auf Person, umgreift das Wohl der ganzen Person, vermag so den Ausdrucksmöglichkeiten des Körpers und des Geistes eine eigene Würde zu verleihen und sie als Zeichen der ehelichen Liebe zu adeln . . . Diese Liebe wird durch den eigentlichen ehelichen Vollzug in besonderer Weise ausgedrückt und vollendet. Diese Akte, durch die die Gatten innig und lauter untereinander geeint werden, sind sittlich gut und würdig. Sie bringen, wenn sie wahrhaft menschlich vollzogen werden, die gegenseitige Hingabe zum Ausdruck und fördern sie; durch sie bereichern sich die Gatten frohen und dankbaren Herzens gegenseitig . . . Ehe und eheliche Liebe sind ihrer Eigenart nach auf die Zeugung und Erziehung von Nachkommenschaft ausgerichtet . . . Die Ehe ist aber nicht nur zur Zeugung von Kindern eingesetzt, sondern die Eigenart des unauflöslichen Bundes zwischen Personen und ebenso das Wohl der Kinder fordern, daß auch die gegenseitige Liebe der Gatten in rechter Weise sich betätige, wachse und reife.“¹⁷

Das seit Augustinus bedrängende Problem eines Dualismus von Gattenliebe und Geschlechtsgemeinschaft – sichtbar im Streit um den ersten und zweiten Zweck der

¹⁶ J. Schröteler a. a. O. 91.

¹⁷ E. Sievers – J. David, Vollendung ehelicher Liebe (Recklinghausen 1966) 153–154; im Konzilsdokument Nr. 49–50.

Ehe – scheint hiermit endlich gelöst. Die innere Zuordnung der Ehe und des ehelichen Lebens als Ganzen auf das Kind wird herausgestellt und eine allzu penible Aktmoral überwunden, eine Aktmoral, die sicher unterschwellig eine apersonale Betrachtung von Ehe und Liebe festhält und damit einem Biologismus und Materialismus in die Hände arbeitet¹⁸.

Es ergeben sich nun bei den für Diskussionen in der Sexualpädagogik zentralen Themen – etwa bei der Masturbation und dem vorehelichen Verkehr – auch neue Aspekte. Wird in ihnen jeweils wiederum nur der einzelne Akt, losgelöst von der partnerschaftlichen Beziehung, gesehen, so kann man nur die überkommenen Aussagen wiederholen. Versucht man diese Tatsachen eines sexuellen Verhaltens unbefangen unter diese Kategorie christlicher Lebensführung zu stellen, dann scheint mir – zumindest objektiv – Schuld und Sünde dort vorhanden, wo ein junger Mensch zu einer solchen exzessiven Masturbation fortschreitet, daß eine partnerschaftliche Beziehung aufgrund der autoerotischen Fixierung grundsätzlich in Frage gestellt wird. Wenn auch nach Aussage von Psychotherapeuten ein solches Verhalten bereits als krankhaft bezeichnet werden muß und darum von Schuld im wahren Sinn des Worts nicht mehr die Rede sein kann, so muß doch – mindestens theoretisch – dem Jugendlichen ein Moment letzter Freiheit zugestanden werden, in dem er bei der Entwicklung eines solchen Verhaltens ganz über sich und seine geschichtliche, geschlechtliche Existenz verfügt.

Der Grundsatz „Partnerschaft“ ermöglicht auch den Versuch einer neuen Betrachtung des Problems des vorehelichen Verkehrs, weil er jeden Egoismus und jede „Spaßsexualität“ als unpartnerschaftlich entlarvt und weil vor dieser Forderung nur eine wirklich personale Liebe bestehen kann. Es *kann* also eine personale Beziehung unter Verlobten in echter, gültiger, endgültiger Partnerschaft vorhanden sein, in der eine intime Begegnung nichts anderes ist als eine gesamt menschliche Ratifizierung, Bestätigung und Annahme der personalen Liebe. Dann aber könnte man dieses intime Tun nicht mehr in die Verantwortung des 6. Gebots (im bisherigen Verständnis) bringen. Ein Moment von Unvollkommenheit an dieser intimen Begegnung sehe ich darin, daß die soziale Anerkennung und damit die Festigung dieser partnerschaftlichen Beziehung fehlt. Deshalb kann hier dennoch (mindestens objektiv) Schuld vorliegen, weil der Mangel einer institutionellen Sicherung einer individualistisch verstandenen Liebe diese intime Liebe wiederum gefährdet. Dieses Problem liegt aber auf einer anderen Ebene als der des 6. Gebots, nämlich auf der Ebene sozialer Beziehung überhaupt – und bietet nur den Teilaspekt einer Grundeinstellung des heutigen Menschen, dem es schwerfällt, ein ausgewogenes Verhältnis zu finden zwischen Innen und Außen, zwischen Zeichen und Bezeichnetem, zwischen Amt und Charisma, zwischen Institution und Geist, zwischen Liebe und Recht, zwischen Inhalt und Form überhaupt. Das

¹⁸ J. David, *Neue Aspekte der kirchlichen Ehelehre* (Bergen-Enkheim 1966); F. Böckle, *Freiheit und Bindung* (Kevelaer 1968).

Pathos der Mündigkeit wirkt sich in einer prometheischen Selbstsicherheit und in der Geringschätzung äußerer Stützen aus¹⁹.

Daß mit dieser Kategorie „Partnerschaft“ nicht alle Probleme gelöst sind, die sich für voreheliche Beziehungen ergeben, daß diese These: Die Ehe wird durch den beiderseitigen Ehewillen geschlossen (*consensus facit matrimonium*) – übrigens mit allen Konsequenzen auch auf der Studientagung des Ökumenischen Rats im Juli 1964 in Founex diskutiert²⁰ – erneut die Frage nach der Formpflicht der Eheschließung aufwirft, mit der das Tridentinum 1563 die Rechtsunsicherheit der Ehen beseitigen wollte²¹, daß das Problem der Früh- und Studentenehen vielleicht mehr ein sozialfinanzielles als ein sexuelles ist²², ist mir nicht unbekannt. Hier ging es um Aspekte, die alte Tatbestände in einem neuen Licht zeigen sollten.

Praktische Konsequenzen aus dieser Prävalenz der Partnerschaft würden lauten: Die Kontaktfähigkeit des jungen Menschen fördern, d. h. für eine differenzierte Sprache sorgen, durch kreatives Schaffen zu geprägtem Ausdrucksvermögen führen, ein sensibles Gemüt und ein ansprechbares Gefühl entwickeln, ein für Verantwortung waches Gewissen formen, soziale Tugenden wie Geduld, Hilfsbereitschaft, Solidaritätsbewußtsein, Treue, Wohlwollen anstreben, Zusammenarbeit und Teamwork mit allen Möglichkeiten an Initiative und Phantasie institutionalisieren, Freundschaft²³ als pädagogische Kategorie überhaupt sichten und freundschaftliche Begegnungen fern jeder Ängstlichkeit und Verdächtigung ermöglichen. Nur wenn Partnerschaftlichkeit als Imperativ in die Pädagogik insgesamt eingeht, wird der junge Mensch zu jener partnerschaftlichen Liebesfähigkeit erzogen, die über die Existenz und Gestalt der künftigen Ehe entscheidet.

Die Entdeckung des Leibes

Bereits 1960 stellt H. H. Muchow bei den heutigen Jugendlichen ein intensives Leibgefühl und Leibempfinden fest. Er schrieb damals:

„Wir meinen heute, daß auch den Jugendlichen noch eine Art des Leibgefühls eigen sei, das uns Erwachsenen im allgemeinen abhanden gekommen ist. Daß viele Jugendliche dieses Leibgefühl einseitig sexuell akzentuieren und damit zugleich abbauen, halten wir für eine zu billige und das Wesen des Menschen verfehlende Lösung. Anthropologisch gesehen ist ja der Leib mehr als das Gefäß des Sexus.“²⁴

¹⁹ Vgl. vom Verf.: Zum Problem sexualethischer Normen für den vorehelichen Bereich, in: Kat. Blätter 94 (1969) 393–408.

²⁰ J. Fischer, Neue Moral unter die Lupe genommen (Wuppertal 1967) 32.

²¹ R. Lettmann, Die Diskussion um die klandestinen Ehen und die Einführung einer zur Gültigkeit verpflichtenden Form auf dem Konzil von Trient (Münster 1966).

²² R. Nave-Herz, Soziologische Aspekte der Frühehe, in: Kölner Zeitschrift für Soz. u. Soz.psychologie 19 (1967) 484–510.

²³ E. Mielenbrink, Freundschaft in christlicher Erziehung und Seelsorge (Würzburg 1968).

²⁴ H. H. Muchow, Sexualreife und Sozialstruktur der heutigen Jugend (Hamburg 1960) 94.

Die Jugend besitzt offenbar ein positives Verhältnis zum Leib, was sich im Tanz, in der Mode, in der Freizügigkeit der Begegnung bei Petting und Necking, in der Enttabuisierung der sexuellen Sphäre überhaupt, in einer oft an Exhibitionismus grenzenden Unbefangenheit äußert. In diesem Verhalten wird endlich der dualistische Manichäismus überwunden, der Jahrzehnte hindurch die personale Reifung wie die Begegnung der Geschlechter belastet hat. Dennoch darf nicht übersehen werden, daß sich im gleichen Moment dieser Dualismus wieder in die Bewertung der Sexualität einschleicht (etwa bei Chr. Ahlmark-Michanek und bei O. Kolle²⁵, die zwischen personaler Liebe und sexueller Beziehung unterscheiden). Es wird behauptet, die Liebesbeziehung zum Ehepartner werde auch bei einem Seitensprung aufrechterhalten, weil eine flüchtige, sexuelle Begegnung mit einem Dritten für diese Liebe nichts bedeute. Diese Konzeption teilt den Menschen, gibt die Ganzheit der menschlichen Person wie des Liebenden auf. An sich ist es erstaunlich, daß gerade von Gegnern der sog. leibfeindlichen, christlichen Moral die abgelehnte Attitüde unbewußt übernommen wird.

Die Erfahrung des Leibes war schon immer für den Menschen eine zweideutige. Längst vor der christlichen Interpretation des Schattens in der Schöpfung durch die Lehre von der Erbsünde gelang es ihm kaum, einen ausgewogenen Standpunkt zwischen spiritualistischem Manichäismus und leibvergötterndem Hedonismus zu finden. Leiblichkeit – einerseits das Medium, das dem Menschen die Wirklichkeit und Gegenwärtigkeit dessen, was er ist, erfüllend und beglückend erleben läßt, andererseits jene Mauer, die die letzte Erfüllung des Selbstseins verstellt und verhindert²⁶ –, diese janusköpfige Leiblichkeit, das Ich beseligend in der erotischen Ekstase, das Ich zerschmetternd im Tod – will so vom Christen angenommen und bejaht sein, daß auch für den Leib gilt: „Und alles Fleisch wird schauen Gottes Heil“ (Lk 3,6). Dieser Leib in seiner ganzen Zweideutigkeit ist erlöst. Hätte Christus nicht eine leibhafte Existenz angenommen, wäre der Leib nicht erlöst. So aber gilt das Wort Tertullians: „Das Fleisch ist die Angel des Heils“ (Caro salutis est cardo)²⁷.

Dieser Leib ist das Prinzip der Trennung; denn die Materie trennt. Er ist ein Ansatzpunkt der Versuchbarkeit, weil wir – nach B. Welte –²⁸ „unsere wollenden Vollzüge hineinreißen lassen in die blinde Triebhaftigkeit und Bedürftigkeit, die sich vom Leiblicher geltend machen“, darin das Wesentliche unserer selbst untergehen lassen, „das Licht der Freiheit und den ihm zugeordneten Adel, die ihm zugeordnete Freude“. Dieser Leib gibt Anlaß zur Beschämung, weil der Mensch sich in ihm entfremdet, entstellt,

²⁵ Chr. Ahlmark-Michanek, Jungfrauenglaube und Doppelmoral (Hamburg 1968); vgl. „Z. B. Ehebruch“, den Film von O. Kolle.

²⁶ B. Welte, Leiblichkeit als Hinweis auf das Heil in Christus, in: Auf den Spuren des Ewigen (Freiburg 1965) 86, 89; J. B. Metz, Leiblichkeit, in: Handbuch theologischer Grundbegriffe II (München 1963) 30–37.

²⁷ A. Görres, An den Grenzen der Psychoanalyse (München 1968) 222.

²⁸ B. Welte a. a. O. 91.

entblößt und zugleich verdeckt vorkommt, bangend, daß das verheißene Glück sich nicht erfülle, daß das gegebene Versprechen uneinlösbar ist²⁹.

Wenn die heutige Jugend scheinbar kaum um diese Leibproblematik weiß und dennoch zu einer so großen Leibfreude findet, fragt man sich unwillkürlich, ob dieses positive Leibgefühl in etwa nur der helle Rest der verdrängten negativen Seite ist; fragt man sich, ob im Maß der Ungeistigkeit die Hinwendung zum Leiblichen wachse. Die Motive sind vorläufig unklar; das Faktum besteht: dieser Jugend kommt der Leib nicht überflüssig vor, sie besitzt ihn, bewohnt ihn, erlebt ihn und möchte alle seine Möglichkeiten erfahren.

Welcher ist der moraltheologische Aspekt einer Sexualpädagogik in dieser Situation? Da der Mensch als Ganzer geschaffen und erlöst ist, kann es am Menschen weder „unehrenhafte“ noch unkeusche Teile geben. Unkeusch ist höchstens die Einstellung des Menschen, nie ein Teil des Menschen. Diese Aussage verurteilt die Prüderie, ebenso wie eine exhibitionistische, sexuelle Show. Prüderie verachtet den Leib in seinem positiven Wert, Exhibitionismus vergißt die dem Menschen als Person zukommende Ehrfurcht. Diese – um ein herkömmliches Wort zu verwenden – „Schamhaftigkeit“ ist nicht zuerst eine Tugend, die den sexuellen Bereich betrifft, sondern sie meint den ganzen Menschen, der in seiner personalen Einmaligkeit und seiner Intimität nur mit dem Begriff „Geheimnis“ beschreibbar ist. Ist ein Mensch in seiner Grundhaltung „schamhaft“, d. h. ehrfürchtig, bewußt seines Geheimnischarakters, dann wird diese Haltung gewiß auch die Äußerung seiner Leiblichkeit betreffen³⁰. Eine einseitige Fixierung des Begriffs „Schamhaftigkeit“ auf den Leib müßte also allmählich überwunden werden. Ehrfürchtige, liebende Distanz oder Respekt vor dem Geheimnis des Nächsten meint das Gleiche, Formulierungen, die affektiv nicht so negativ besetzt sind wie die überkommene Vokabel „Schamhaftigkeit“.

Hat ein Mensch sich in seiner konkreten Leiblichkeit, gerade in seiner Geschlechtlichkeit, angenommen – die Annahme seiner selbst ist gewiß eine große sexualpädagogische und moralische Aufgabe –, wird jene Unbefangenheit möglich, die in der Mitte zwischen scheu-ängstlicher Intimität und belangloser Entblößung das rechte Maß findet. Es wäre dann vielleicht auch von dieser Unbefangenheit her die Fixierung Jugendlicher auf „unkeusche Blicke“ und „Berührungen“ überwindbar, die oft mehr in Skrupelhaftigkeit stürzt, als sie zu einer christlich geordneten Lebensmeisterung verhilft.

Hier nun stellt sich als großes und altes Problem das der Lust. Meiner Meinung nach geht es dabei zuerst einmal um eine Phänomenologie von Leibgefühl und Leibempfindung. Erst als zweiter Schritt wird eine moraltheologische Wertung folgen können, die sich am Primat der Liebe und an der Kategorie der Partnerschaft, in die der geordnete Selbstbesitz aufgenommen ist, auszurichten hätte. Egoistisches Petting widerspricht sowohl dem Primat der Liebe wie dem Vorrang der Partnerschaft; denn es wertet den

²⁹ C. S. Lewis, *Vier Arten der Liebe* (Einsiedeln 1961) 151.

³⁰ F. Sieburg, *Lust am Untergang* (Hamburg 1961) 137–138.

Partner zum Apparat einer eigensinnigen Befriedigung ab. Zärtlichkeit allerdings – mit Erfahrungen der Leiblichkeit – könnte beiden Forderungen entsprechen. Da unserer heutigen Zeit weithin eine echte Kultur der Zärtlichkeit mangelt und die intime Begegnung sich oft im Genuß der Vorlust erschöpft, muß man an manchen Lobgesängen über die Freizügigkeiten der Jugend doch einen gewissen Zweifel hegen. Der Propaganda für eine „Spaßsexualität“ (H. Giese) kann man endlich nur die klaren Sätze von H. Cox entgegenstellen: „Sexualität macht zweifellos Spaß. Aber nur einen Spaß daraus zu machen, heißt sie abschwächen und beseitigen. Und vermutlich hört sie dann überhaupt auf, Spaß zu machen.“³¹

Das Problem der Lust kann nur angedeutet werden. Wie sehr man auch hier am Umdenken ist, zeigen die „sexualpädagogischen Richtlinien für die Jugendseelsorge“, die am 8. 11. 1964 von den deutschen Bischöfen gutgeheißen wurden. Dort heißt es:

„Es ist psychologisch und theologisch falsch, Unkeuschheit einfach dahingehend zu bestimmen, daß sie das unberechtigte Anstreben der geschlechtlichen Lust sei. Unkeuschheit ist – in Abhebung von der Keuschheit – ein vom Menschen verfälschter Gebrauch, d. h. Mißbrauch der geschlechtlichen Befähigung.“³²

Der Kommentar von Prof. H. Fleckenstein hebt hervor, daß diese Formulierung jeder Angstlichkeit wehren und zur Unbefangenheit gegenüber dem eigenen Leib und dem anderen Geschlecht sowie zur Freude an einer jungen Liebe führen möchte³³.

Mancher könnte der Meinung sein, es werde hier eine optimistische Sicht der heutigen Jugendsituation und eine ebenso optimistische moraltheologische Konzeption vorgebracht, die einerseits blind sei für die Realität unter den Jugendlichen und andererseits die Realität und Möglichkeit von Sünde und Schuld übersehe. Um diesem Mißverständnis zu wehren, sei folgendes gesagt: Viele junge Menschen erfahren ihre Hilflosigkeit gerade in der Liebe; durch ihre unverbindlichen Begegnungen und auch echten Engagements schaffen sie oft heillose Situationen; auf der Suche nach dem großen Glück sind sie über die Vergeblichkeit ihrer Mühe tief betroffen. So nimmt sich der junge Mensch hier wie in anderen Bereichen seines Lebens – etwa der Wahrhaftigkeit oder der Wahrheitssuche – als erlösungs- und heilsbedürftig wahr. Auch in der liebenden Begegnung kann der junge Mensch scheitern: er kann das lautere Zeichen der Liebe verkehren zu einem Etikett des Egoismus, er kann von Liebe reden und unreifen, unfreien sexuellen Konsum meinen. Er kann sich in Leidenschaft wie in Angstlichkeit weigern, sich als Geschlechtswesen anzunehmen. Er kann sich gedankenlos anpassen – an lieblose überkommene Normen wie an sich sehr freizügig gebende, in der Tat aber repressive Standards einer Gruppe. In all dem liegt die eigentliche, vor Gott und dem Nächsten zu verantwortende Schuld, von der er erlöst werden muß – hinein in die Wahrheit Gottes, die frei macht, in jene Liebe, die für einen jeden Christen in 1 Kor 13 beschrieben wird, und in jene Hoffnung, die sich an Gottes Heilszusicherung in Christus aufrichtet.

³¹ H. Cox, *Staat ohne Gott* (Stuttgart 1966) 231.

³² W. Bokler – H. Fleckenstein, *Die sexualpädagogischen Richtlinien* (Mainz 1967) 13.

³³ Ebd. 32.